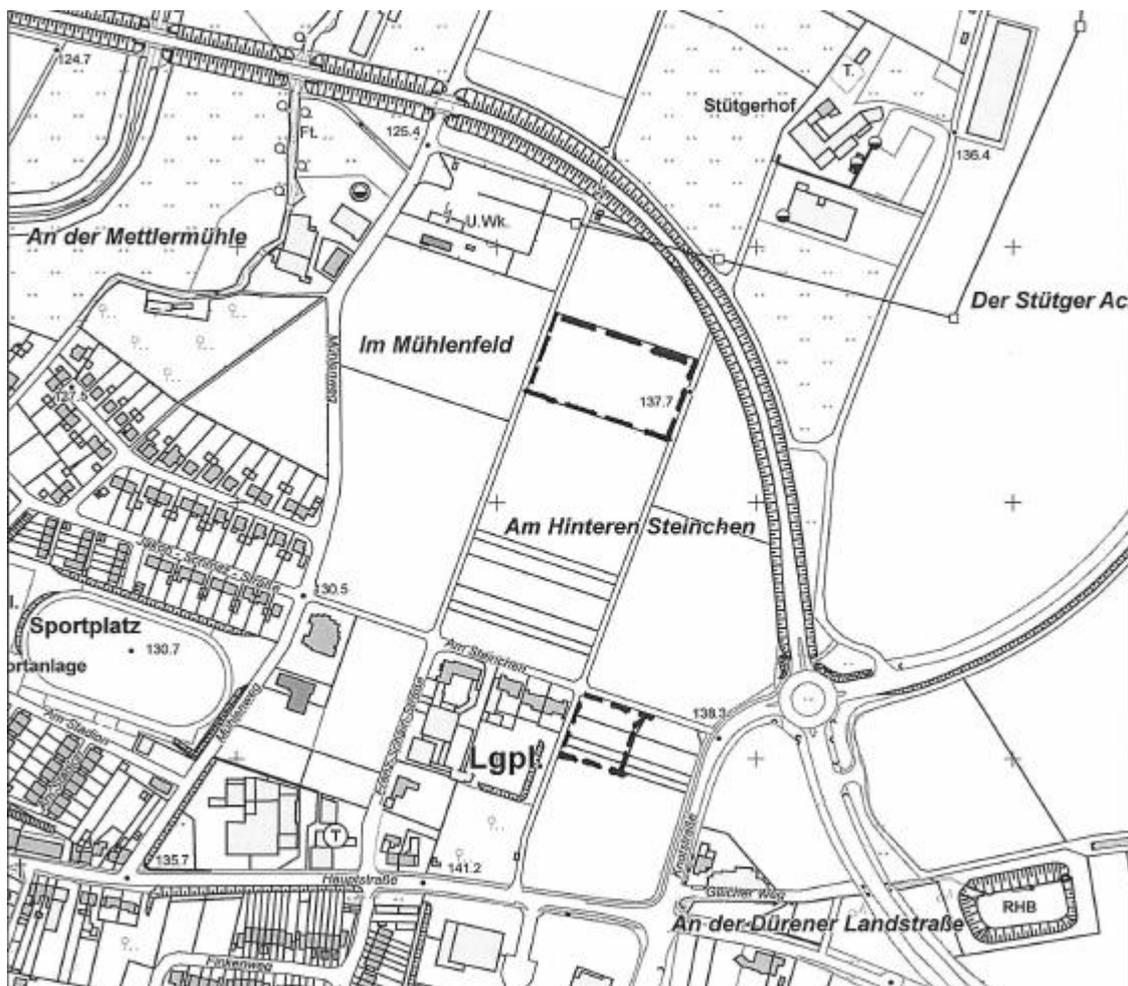


## Bekanntmachung

### über die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Grenzen räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ nebst Begründung und sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom

**17. Juli 2017 bis einschließlich 18. August 2017**

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 241, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Langerwehe vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch hätten geltend gemacht werden können, ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Sitzungsvorlage VL –141/2017 nebst Anlagen, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden (Abwägung in beigefügter Liste) sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
- Entwurfsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Entwicklung eines Nahversorgungsstandorts im Baugebiet „Am Steinchen“ in der Gemeinde Langerwehe erstellt von BBE Handelsberatung GmbH, Köln, Herr Schmidt-Ilguth, Mai 2016
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Langerwehe erstellt von BBE Handelsberatung GmbH, Köln, Herr Schmidt-Ilguth, August 2010

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar.

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
<b>Mensch</b>		
Naherholung	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Naherholung	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Immissionen	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Belange des Immissionsschutzes	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Nahversorgung	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Nahversorgung	Auswirkungsanalyse, Einzelhandels- und Zentrenkonzept
	Anregungen zur Nahversorgung	Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Aachen
Gefahrenabwehr	Hinweise zu möglicherweise vorhandenen Kampfmitteln	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelräumdienst

<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Tiere	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Tiere	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Pflanzen	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Pflanzen	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
	Anregungen zu geplanten Pflanzmaßnahmen	Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel
Lebensräume	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Lebensräume	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
<b>Boden</b>		
Zusammensetzung vorhandener Böden	Informationen möglichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung vorhandener Böden	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Eigenschaften und Schutzwürdigkeit vorhandener Böden	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Eigenschaften und Schutzwürdigkeit vorhandener Böden	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
	Anregungen zum Umgang mit schutzwürdigen Böden	Stellungnahme des Kreises Düren
<b>Wasser</b>		
Grundwasser	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Oberflächenwasser und Überschwemmungsgebiete	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Oberflächenwasser und Überschwemmungsgebiete	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Wasserschutzgebiete	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Abwasserbeseitigung	Informationen zur Abwasserbeseitigung	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
	Anregungen zur Niederschlagswasserbeseitigung	Stellungnahme des Kreises Düren
<b>Klima und Luft</b>		
Klima	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf das Klima	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Luft	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Luft	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
<b>Landschaftsbild</b>		
Landschaftsbild	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan

<b>Kultur- und Sachgüter</b>		
Denkmäler	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Denkmäler	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
	Hinweise zu möglicherweise vorhandenen Bodendenkmälern	Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Sachgüter	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Sachgüter	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan
	Hinweise zu möglicherweise vorhandenen Sachgütern	Stellungnahmen der Gascade Gastransort GmbH, der Westnetz GmbH, der PLEdoc GmbH und der Regionetz GmbH
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ stehen ab dem 17.07.2017 auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe ([www.langerwehe.de](http://www.langerwehe.de)) zur Verfügung.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss über den in 1. Änderung befindlichen Bebauungsplan E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ wird hiermit öffentlich gemacht.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtlich Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 06.07.2017

Der Bürgermeister  
gez.: Göbbels